

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 19. Januar 2023

Sitzungsort: Rathaus, Stadtsaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Erich Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Hann Claudia
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadtrat Ober Martin
Stadträtin Pfiender Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Stadtrat Stephan Mayer

Verwaltung:

Herr Müller
Herr Schachinger-Krammer

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

- 474 Bekanntgaben
- 475 Protokollgenehmigung
- 476 Bestellung von Frau Ramona Poppe zur stellvertretenden Kassenleiterin
- 477 Jahresbericht des Naturschutzbeauftragten, Herr Markus Brindl
- 478 Projekt „Rückenwind ChemDelta“ (Errichtung von Windenergieanlagen im Staatsforst):
Fassen eines Grundsatzbeschlusses als betroffene Kommune
- 479 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **474**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **20**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert Stadträtin Wortmann zum Geburtstag.

Er stellt Frau Ramona Poppe vor, die seit dem 01.12.2022 neue Mitarbeiterin der Stadtkasse ist.

Die anstehenden Faschingstermine werden bekannt gegeben.

Am 2. Februar findet um 16.00 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Stadtrats zum Thema „Kindertagesbetreuung in Neuötting“ statt.

Beschluss-Nr.: **475**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **20**
Abstimmung: Es stimmten **20** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 08.12.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 08.12.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Der Stadtrat nimmt weiterhin Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 13.12.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 13.12.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.: **476**
Gegenstand: **Bestellung von Frau Ramona Poppe zur stellvertretenden Kassenleiterin**
Anwesend: **20**
Abstimmung: Es stimmten **20** für und **0** gegen den Beschluss

Frau Ramona Poppe hat am 01.12.2022 ihre Beschäftigung bei der Stadt Neuötting als zweite Kraft in der Stadtkasse aufgenommen.

Der Stadtrat bestellt Frau Poppe mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenleiterin.

Beschluss-Nr.:	477
Gegenstand:	Jahresbericht des Naturschutzbeauftragten, Herr Markus Brindl
Anwesend:	20

Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Neuötting, Herr Markus Brindl, stellt im Stadtrat seinen jährlichen Bericht vor. Die Präsentation hierzu ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bericht enthält u. a. Informationen zum Wanderfalken, der hier erstmals gebrütet hat.

Stadtrat Gastel regt an, im laufenden Jahr ein besonderes Augenmerk auch auf die neue Renaturierungsfläche am Bärenbach zu legen. Ihn interessiert außerdem, wie die errichtete Fischtreppe angenommen wird.

Stadtrat Ober wünscht sich, dass der Naturschutzbeauftragte mehr in wichtige Bauvorhaben eingebunden wird. Er nennt als Beispiel den geplanten Bau der neuen Kindertagesstätte am Faltermaierweg, wo auf dem dortigen Grundstück derzeit die Rodungsarbeiten laufen.

Beschluss-Nr.:	478
Gegenstand:	Projekt „Rückenwind ChemDelta“ (Errichtung von Windenergieanlagen im Staatsforst): Fassen eines Grundsatzbeschlusses als betroffene Kommune
Anwesend:	20
Abstimmung:	Es stimmten 18 für und 2 gegen den Beschluss

Zu diesem Projekt wurden der Stadt vom Landratsamt Altötting nachfolgende Informationen – verbunden mit einem Beschlussvorschlag – übermittelt:

„Präambel

Das Projekt „Rückenwind ChemDelta“ zielt darauf ab, Windenergieanlagen im Staatsforst im Landkreis Altötting im Bereich des Altöttinger und Burghauser Forstes (umfasst Gebiete der Kommunen Markt, Mehring, Haiming, Burghausen, Burgkirchen, Kastl, Altötting, Neuötting und Emmerting) zu errichten.

Ziele des Projektes

Es sollen ab 2026 idealerweise bis zu 500 GWh/a elektrischer Strom erzeugt werden.

Mögliche Vorgehensweise

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) stellen für das geplante Windenergieprojekt im Staatswald des Altöttinger und Burghauser Forstes die erforderlichen Flächen zur Verfügung und führen als Grundbesitzer ein öffentliches, wettbewerbliches Auswahlverfahren zur Ermittlung des geeigneten Bieters für die Planung, Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen durch.

Wesentliche Grundlage für das Auswahlverfahren der BaySF ist die Berücksichtigung der Belange der von dem Windenergieprojekt betroffenen Gemeinden. Zu diesen kommunalen Belangen kann beispielsweise eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der vorgenannten Gemeinden an den Windenergieanlagen zählen.

Voraussetzung für die Initiierung des Auswahlverfahrens der BaySF ist, dass von allen von dem Windenergieprojekt betroffenen Gemeinden eine Zustimmung zum Windenergieprojekt

im Bereich des Staatswaldes des Altöttinger und Burghauser Forstes in Form von Gremienbeschlüssen dieser Gemeinden vorliegt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens schließen die BaySF mit dem von den BaySF ermittelten Bestbieter den Standortsicherungsvertrag bzw. Pachtvertrag für die Projektflächen im Staatswald ab.

Der Vertragspartner des Standortsicherungsvertrages führt die erforderliche Prospektion (Windmessung und -gutachten, Artenschutzgutachten, Erstellen der Technischen Planung und der erforderlichen Antragsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren) durch. Er beantragt die öffentlich-rechtliche Genehmigung und betreibt nach Vorliegen derselben auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit den BaySF die Windenergieanlagen. Dabei sind die in den Verfahrensunterlagen abschließend aufgeführten kommunalen Belange der betroffenen Gemeinden vollumfänglich von ihm umzusetzen.

Damit das Auswahlverfahren eigener Art von den Bayerischen Staatsforsten initiiert werden kann, sind entsprechende zeitnahe Gremienbeschlüsse derjenigen Städte und Gemeinden erforderlich, auf deren Gebiet sich der Staatsforst erstreckt.“

Erster Bürgermeister Haugeneder mahnt am Beginn dieses Tagesordnungspunktes eine sachliche Diskussion an. Man solle alternativen Energiequellen gegenüber aufgeschlossen sein. Die gesicherte Versorgung der chemischen Industrie sei immer ein wichtiges Thema. Er sehe das Vorhaben grundsätzlich positiv.

Bürgermeister Haugeneder hat Herrn Dr. Peter von Zumbusch, den Vorsitzenden der *Chem-Delta Bavaria*, zur heutigen Sitzung eingeladen, den er zunächst um Erläuterungen zum geplanten Projekt „Rückenwind ChemDelta“ bittet.

Herr Dr. von Zumbusch bezeichnet die derzeit geführte kontroverse Diskussion als nachvollziehbar. Die chemische Industrie im Landkreis habe sich auf Strom gegründet. Die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen sei notwendig. Man habe hier Nachholbedarf sowohl bei nachhaltigem Strom als auch bei den notwendigen Stromtrassen. Er nennt drei Voraussetzungen für eine Umsetzung des Projektes:

1. Bürgerbeteiligung
2. Prüfung und Sicherstellung des Artenschutzes
3. Wirtschaftlichkeit

Die neuesten Maschinen der Windkraft-Energieerzeugung arbeiteten auch bei schwachem Wind wirtschaftlich. Ziel sei es, bis zu 500 GWh/a zu erzeugen, was in etwa der doppelten Leistung des Alzkraftwerkes entspreche. Die Hälfte der für den Bau zu rodenden Waldfläche werde wieder aufgeforstet. Beim Vermeiden von CO₂-Emissionen leiste die Windkraft um ein Vielfaches mehr als die Waldfläche, welche dafür weichen müsse. Die Kosten für die Exploration trage die auftragsnehmende Firma.

Stadtrat Ober stellt klar, dass eine Bürgerbeteiligung für seine Fraktion elementar sei. Er möchte wissen, ob der Chemiepark auch Teilhaber am Projekt werde.

Herr Dr. von Zumbusch erklärt dazu, man würde Kapital dafür zur Verfügung stellen, wenn es erforderlich sei, normalerweise sei dies aber nicht notwendig.

Stadtrat Gastel sagt, nach seiner Meinung könnte die Industrie auch selbst in die Windenergie investieren, die wirtschaftlich sei. Er stellt heraus, wie wichtig die chemische Industrie für die Region sei. Er bittet außerdem um Auskunft zu den geplanten Stromtrassen und darüber, welche Überlegungen zum Einsparen von Energie es gebe.

Herr Dr. von Zumbusch stellt nochmals klar, dass der Chemiepark nur Kapital investieren wolle, wenn dies für eine Verwirklichung notwendig sei. Generell merkt er an, dass der Bereich Energie bei der Produktion der größte Kostenfaktor sei und sich die chemische Industrie grundsätzlich dorthin orientiere, wo die Energie günstig sei. Dazu könne Windkraft beitragen.

Zur möglichen Zeitschiene informiert er, man könne innerhalb von zwei Jahren Entscheidungsreife erreichen. Die Umsetzung nehme dann noch einmal zwei bis vier Jahre in Anspruch.

Zum Thema des Energiesparens sagt er, aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen habe man in den Werken selbst bisher kaum Photovoltaik installiert. Das werde sich in der Zukunft maßgeblich ändern. Der Windkraft komme aber eine herausragende Bedeutung zu. Derzeit fänden Maßnahmen zur Energieoptimierung bei den Werksgebäuden statt.

Am Beginn der folgenden Diskussion sagt **Erster Bürgermeister Haugeneder**, der Stadtrat beschäftige sich differenziert mit dem Thema.

Stadtrat Angermaier sagt, die kommunale Ebene müsse sich auch mit den Auswirkungen der großen Politik befassen. Er nennt als Beispiele den beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft und den Klimawandel. Die allgemeinen Lebensumstände würden sich gerade in allen Bereichen ändern, weg von fossilen Brennstoffen und hin zu Strom. Gleichzeitig gelte es, Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.

Er bezeichnet es als richtig, Energie regional zu erzeugen, aber auch die große Politik sei gefragt, bei Themen wie der Wasserstoffherzeugung, den Stromtrassen oder weiteren PV-Anlagen. Der Stadtrat habe hier, wo notwendig, immer konstruktiv mitgewirkt.

Herr Angermaier weist darauf hin, dass nach den ersten Planungen immerhin etwa 50% der Windenergieanlagen auf Neuöttinger Gemeindegebiet entstehen würden. Daher sei es wichtig, alle Aspekte zu betrachten. Man wolle den Prozess nicht aufhalten, aber auch das Mitbestimmungsrecht der Stadt nicht aufgeben.

Er verliest nachfolgenden, vom Vorschlag des Landratsamtes abweichenden, Beschlussvorschlag der CSU, der von seiner Fraktion mehrheitlich unterstützt werde:

„Die Stadt Neuötting nimmt das Vorhaben der Bayerischen Staatsforsten „Rückenwind ChemDelta“, Windenergieanlagen im Staatsforst im Bereich des Altöttinger und Burghauser Forstes zu errichten, zur Kenntnis und unterstützt die notwendigen nächsten Schritte zur Klärung des Vorhabens. Insbesondere sind ein positives Ergebnis der Winduntersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Stromerzeugung, Klärung der Eingriffe in Flora und Fauna sowie Fragen der Renaturierung Voraussetzung, dass im Rahmen der dann notwendigen Bauleitplanung die Anlagen auf Neuöttinger Gebiet errichtet und betrieben werden können.

Eine Bürgerbeteiligung ist obligatorisch gewünscht. Über die Form dieser Beteiligung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.“

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

Stadtrat Gastel erklärt für die SPD, seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag mit. Man solle aber generell auch andere, für die Windkraft geeignete, Flächen nicht aus den Augen verlieren. Die sog. „10H-Regelung“ müsse fallen. Eine Umsetzung des Projektes Rückenwind solle nur erfolgen, wenn sie ökologisch und wirtschaftlich vertretbar sei.

Stadtrat Ober erklärt für die GRÜNEN, seine Fraktion gehe mit dem Beschlussvorschlag der CSU ebenfalls mit. Man entscheide heute über ein Signal, das Projekt voranzutreiben. Allgemein sei bei der Regierung ein Sinneswandel bei der Windenergie festzustellen. Man solle das Projekt auf den Weg bringen.

Stadtrat Hofstetter sagt, innerhalb seiner Fraktion gebe es noch keine einheitliche Meinung. Er selbst könne heute noch nicht zustimmen.

Zur Abstimmung aufgerufen, nimmt der Stadtrat den Beschlussvorschlag der CSU unverändert an und fasst mehrheitlich einen entsprechenden Beschluss.

Beschluss-Nr.:	479
Gegenstand:	Anfragen
Anwesend:	20

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister